

Information für Unfallbeteiligte

Dienststelle (Stempel)

Kennzeichen des Dienst-Kfz.

Unfalldatum

Unfallort

Name der Fahrerin/des Fahrers des Dienstfahrzeugs

Das unfallbeteiligte Dienstfahrzeug ist nicht bei einem privaten Haftpflichtversicherer versichert. Schadenersatzansprüche Dritter reguliert die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (OFD) als Selbstversicherer. Sollten Sie Ansprüche aus dem Unfall geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte schriftlich unter Angabe der obengenannten Daten an:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main
Selbstversicherung
Zum Gottschalkhof 3
60594 Frankfurt am Main

oder an:

Selbstversicherung@ofd.hessen.de

Hinweis:

Ein Gutachten ist nur erforderlich, wenn der voraussichtliche Kraftfahrzeugschaden 4.000,00 € übersteigt. Anderenfalls genügt auch ein Kostenvoranschlag mit aussagekräftigen Fotos.

Bitte schicken Sie uns Ihre Schadensunterlagen – gerne per E-Mail – an die angegebene E-Mail-Adresse.

Sollten Sie einen Mietwagen benötigen, informieren Sie sich bitte vorab über die angebotenen Tarife. Anderenfalls kann es insbesondere beim sog. Unfallersatztarif zu Kürzungen unsererseits kommen.

Wenn Sie ein im Vergleich zu Ihrem Fahrzeug klassentieferes Fahrzeug mieten, wird das Land Hessen von den Mietwagenkosten keinen Abzug wegen Eigensparnis vornehmen.

Für den Fall, dass Sie kein Fahrzeug mieten, steht Ihnen bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine Nutzungsausfallentschädigung/Vorhaltekosten pro Ausfalltag zu.

Sollten Sie hierzu oder allgemein zur Schadensregulierung noch Fragen haben, rufen Sie an (Telefon 069 58303-2701).